

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 20 (1952)

Rubrik: Jahresbericht 1949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1949

Beckenried, das diejenigen, die früher Nidwalden zum Orient zählten, als arabisches Strandnest (vgl. «Unterwaldner» No 8, 1946) kannten, besucht am 12. März 1950 mit über 100 Personen die Generalversammlung im Hotel Mond.

Der Präsident, Herr Landsäckelmeister Ernst Z'Graggen feiert in einem gepflegten Begrüßungswort Beckenried als einstigen beliebten Tagsatzungsort der alten Eidgenossenschaft. Er würdigt in seinem Jahresbericht die längst verdiente Denkmalsetzung für unseren berühmtesten Kunstmaler in Buochs und den meisterhaften Festzug an der Einweihungsfeier. Als bedeutende Neuerscheinungen erwähnt er die Monographie Hans von Matt zu seinem 50. Geburtstag von seinen Freunden dargeboten und die Biographie Robert Durrer von Dr. Jakob Wyrsh.

Nachdem wenigstens eine allgemeine «Ministerkrise» verhütet werden konnte, schlägt der leider allzufrüh scheidende Herr Vizepräsident Emil Murer, Beckenried, zum neuen Vizepräsidenten Herr Polizeidirektor lic. jur. Josef Wyrsh, Buochs vor. Für den altershalber zurücktretenden Herrn a. Polizeidirektor Dr. Theodor Gabriel, Stans, wird Herr Ratsherr Eduard Keiser, Gemeindeschreiber, Hergiswil, vorgeschlagen. Beide werden einstimmig gewählt. Den beiden abtretenden Vorstandsmitgliedern werden ihre Verdienste zu Protokoll bestens verdankt. Dreißig neue Mitglieder können in den Verein aufgenommen werden.

Nun gratuliert der Präsident mit prächtigen Blumensträußen den Herren a. Polizeidirektor Dr. Gabriel, Stans und Hauptmann Josef Näpflin, Schützenhaus, Stansstad zu ihrer 50jährigen Vereinsangehörigkeit, sowie Herrn a. Ratsherr Josef Odermatt-Lussi, Stans zu seiner 30jährigen Tätigkeit als Bibliothekar. Herr Odermatt dankt mit einer humorvollen Betrachtung unserer aus der Luft lebenden Vereinsbibliothek.

Hochw. Herr Dr. P. Theophil Graf führt in seinem Vortrag über: «Die Bedeutung des Adels in Nidwalden vor 1291» aus: Die Freiheitsbewegung der freien Bauern hat der niedere Adel, die Dienstleute der geistlichen Grundherrschaft, tatkräftig gefördert. Für die Frühgeschichte Nidwaldens ist bedeutsam, daß die Güter der weltlichen Herren frühzeitig an Klöster übergingen. Wir können nicht mit Sicherheit feststellen, welches adelige Geschlecht zuerst in Nidwalden heimisch geworden ist. Die erste zuverlässige Nachricht deutet

auf die Grafen von Nellenburg hin. Sicher ist nur, daß die Herren von Lenzburg, Sellenbüren, Regensberg und Altbüren (Luzern) den größten Anteil am Nidwaldner Boden erworben haben. Die Erben der genannten Adelsgeschlechter waren die Klöster: St. Blasien, Muri, Engelberg, Beromünster und Luzern. Allmählich gewannen die ursprünglich unfreien Dienstleute eine freiere, selbständigere Stellung gegenüber ihren Herren. Die ritterlichen Lehensherren hatten natürlich ein Interesse daran, ihre den klösterlichen Grundherren abgerungene Selbständigkeit zu wahren. Gefahr drohte ihnen von der Politik der Landesfürsten, die die Kastvogteien der großen Klöster innehatten und sie für ihre Territorialpolitik erfolgreich auszunützen wußten. Diese kühnen Machenschaften der Landesherren drängten die Ritter der klösterlichen Grundherrschaften auf die Seite der freien Bauern, die sich ebenfalls von der landesfürstlichen Politik bedroht fühlten. Das engere Verhältnis drückt sich vor allem in der politischen Stellung aus, zu der einzelne Ritter aufrückten. Die freien Bauern übertrugen ihnen das wichtigste Amt des Ammanns. Als erster Ammann erscheint urkundlich ein Ritter von Niederwil bei Dallenwil zwischen 1240 und 1252. Das Amt des Ammanns bekleidete später der Ritter Walter von Wolfenschießen um 1275. Auf ihn folgt Thomas von Retschrieden von Beckenried. So diente also die Entwicklung der Grundherrschaft mittelbar der großen Freiheitsbewegung, die zur Gründung unserer Eidgenossenschaft geführt hat.

Herr Staatsarchivar Ferdinand Niederberger zeigt im Vortrag über: «550 Jahre Odermatt in einem Abstammungsnachweis» an einem konkreten Beispiel einer von ca. 1440 bis 1892 reichenden vollständigen Ahnenreihe von 16 Generationen Odermatt, wie der Beweis anhand des vorhandenen Quellenmaterials in Nidwalden aus Urkunden, Rats-, Gerichts- und Gemeindeprotokollen, Stiftjahrzeit-, Kirchen- und Alpbüchern und der Zivilstandsregister geleistet werden kann. Am Leben des Menschen verglichen, stellt eine Ahnenreihe ein über Jahrhunderte reichendes menschliches Leben mit seinem beständigen Auf und Ab dar. Eine frisierte Familiengeschichte trägt. Für den echten Glanz kommt es darauf an, im engsten Kreis seiner Familie und seines Arbeitsgebietes seine Pflicht zu erfüllen und Gutes zu tun, weil auch Glück und Gedeihen des Vaterlandes ihre Wurzeln in der Familie haben.

Das Hist. Museum verzeichnet einen gemeldeten Zuwachs von:

Porträt der «Mademoiselle Therese Schwaller agée de 24 annee Mariée avec Mr. Troette En 1767». Oel auf Leinwand 84/68,5 cm «Melchior Wyrsh Pinxit 1766».

Porträt des «Mr. Jean Troette Tresorier des Pensions de Re-traite age 40 de 40 ans». Oel auf Leinwand 84/68 cm «Wyrsh Pinxit 1767».

Der Tod hat uns folgende Mitglieder genommen:

Am 13. März 1949 Herr a. Ratsherr Benedikt Niederberger, Dorf, Wolfenschießen, Mitglied seit 1934. Anlässlich der Renovation der Kapelle im Dörfli stiftete er zu deren Ausschmückung eine schöne gotisierende Holzstatue Sta. Maria Magdalena.

Am 16. April 1949 Herr a. Ratsherr August Durrer, Direktor, Stans, Mitglied seit 1916. Mit philosophischer Ruhe und Beschaulichkeit betrachtete er die Menschen und ihr Tun und verstand es über ihre Schwächen hinweg zu blicken.

Am 25. April 1949 Herr a. Ratsherr Josef Bircher, Uertevogt, Stansstad, Mitglied seit 1924, Mitglied des Vorstandes 1927—1933, Präsident 1933—1937. Am 10. Dezember 1937 schrieb er an die Generalversammlung: «Erkläre hiermit meinen Rücktritt als Präsident des historischen Vereins und auch denjenigen aus dem Vorstande. Die Selbstbeschränkung auf die bloße Sammeltätigkeit des Museums ist statutenwidrig und ist abzulehnen. — Werde an der Generalversammlung nicht mehr erscheinen.» — Er gab damit den entscheidenden Anstoß zur, seit 1907 eingestellt gewesenen, Fortsetzung der «Beiträge zur Geschichte Nidwaldens». — Siehe auch im «Geschichtsfreund» Bd. 104 pag. 275.

Am 26. Mai 1949 Herr a. Landsäckelmeister Josef Niederberger, Heimeli, Oberdorf NW, Mitglied seit 1909, Mitglied des Vorstandes 1916—1920, Quästor 1931—1935. Er brachte mit Hilfe von Landammann Z'Graggen und Nidwaldner Landrat den seit 1900 in den Schulden versunkenen Verein wieder über Wasser. Als landsäckelmeisterlichen Fehler wurde ihm die Landsteuersenkung von 2 auf 1,5 pro Mille angekreidet. Andere bedauerten, daß er zur Bannalpzeit nicht an Ing. W. Flury glaubte; vide einerseits Nidw. Volksblatt No 43 Seite 2 vom 28. Mai 1949, und vergleiche anderseits «Das Tagentalwerk» in den Neuen Zürcher Nachrichten No 262 Seite 2 vom 11. November 1949.

Am 5. Juli 1949 Herr Kantonsrichter Louis Amstad, Buochs, Mitglied seit 1928. Reiche Rechtskenntnis,

strenge Objektivität und Gewissenhaftigkeit zeichneten ihn als Richter aus. Mit seiner überlegenen Ruhe arbeitete er für den Frieden.

Am 3. August 1949 Herr Dr. med. Adolf Wuhrmann, Sanitätsrat, Stans, Mitglied seit 1933. Unsere Generalversammlung vom 25. November 1945 hat ihm folgendes Zeugnis ausgestellt: «Die heutige Generalversammlung hat von Ihrer Austrittserklärung vom 21. November 1945 Kenntnis genommen und beschlossen diesem Gesuche nicht zu entsprechen, weil kein Grund dazu vorliegt, indem der Historische Verein nie Zweifel an Ihrer guten vaterländischen Gesinnung hegte».

Am 7. Dezember 1949 Herr Bildhauer Eduard Zimmermann, Zürich-Zollikon, Mitglied seit 1942. Nach seinen eigenen Worten hatte er zum 150. Jahresgedächtnis an den Ueberfall eine originelle Idee für ein Denkmal auf dem Allweg in petto.

Außerhalb des Vereins hat sich Fräulein Mathilda Burch, gestorben am 22. November 1949, als treue Haushälterin von Staatsarchivar Dr. Robert Durrer, um die Rettung von, aus dem vorigen Jahrhundert stammenden, der Nidwaldner Geschichtsforschung dienenden Concepten verdient gemacht.

Ergänzung und Berichtigung zum Jahresbericht 1947:

An der Heiligsprechung von Bruder Klaus in Rom waren ferner anwesend: Hr. a. Obergerichtspräses. Amstad-Murer Eduard mit seiner Frau Berta, Beckenried; Frau Kapitän Müller-Amstad Helena, Beckenried; und nicht Frl., sondern Frau Mathis-Schuler Berta, Oberenglerz, Altselen, Wolfenschießen.

Randbemerkungen:

Es ist klar, daß nur mangels der erforderlichen Finanzen das Wyrsch-Denkmal in Buochs nicht plastisch ausgeführt worden ist.

Nachdem das Siegel des Rudolf von Aa am zweiten Luzerner Schwurbrief vom 13. Okt. 1330 keinen sitzenden Eichhorn sondern einen wachsenden Fuchs zeigt, hat der Gemeinderat von Oberdorf im Gemeindewappen am Gemeindehaus den nagenden Eichhorn durch den schlauen Fuchs ersetzen lassen.

Laut Definition von a. Staatsarchivar Dr. Ed. Wymann reicht der Grundbesitz der Genossen maximal von der Höllplatte bis zu den Sternen am Himmel.

Solange Grafenort nicht zu Nidwalden gehört bleibt die von unseren Vorfahren festgelegte Straßenführung vom Dörfli nach Altselen die staatspolitisch richtige.

F. N.